



1. Weitere Informationen zur Beitrittserklärung

a. Kontaktdaten, Satzung, Änderungen

- Die Vereinsatzung des TV Forsbach kann während der Bürozeiten in der Geschäftsstelle eingesehen oder im Internet unter www.tvforsbach.de abgerufen werden.
- Kontaktdaten des Vereins:
Turnverein Forsbach 1914 e.V.
Vorsitzender: Martin Kutzner, Geschäftsführerin: Jessica Schulze
Bensberger Straße 260b, 51503 Rösrath
Tel.: 02205 – 82 611, Fax: 02205 – 90 77 82
E-Mail: info@tvforsbach.de, Internet: www.tvforsbach.de
- Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle entnehmen Sie bitte der Homepage.
- Der Verein behält es sich vor, die Halle und die Geschäftsstelle in den Schulferien und an Feiertagen zu schließen, Programm- oder Übungsleiterwechsel vorzunehmen und den Sportbetrieb auf sonstige Weise zu ändern. Solche Änderungen sowie Sonderkurse oder Veranstaltungen erfahren Sie rechtzeitig als Aushang im Foyer oder auf der Vereinshomepage. Die Einstellung oder Änderung eines bestimmten Sportangebots rechtfertigt kein Sonderkündigungsrecht.

b. Hinweise zum Beitrag / Beitragseinzug

- Die Familienmitgliedschaft ist mit halbjährlicher Wirkung möglich. Wir bitten diese schriftlich zu beantragen bzw. auf der Anmeldung zu vermerken. Möglich ist eine Familienmitgliedschaft ab drei Personen (mindestens ein Elternteil (Erwachsener) sowie die im Haushalt lebenden Kinder bis max. 25 Jahren).
- Beiträge für Kurse o.Ä. werden unabhängig vom Mitgliedsbeitrag erhoben. Nur die Zahlung der Kursgebühr berechtigt zur Teilnahme.
- Der Mitgliedbeitrag wird zu Beginn des Jahres innerhalb des 1. Quartals per Lastschrift eingezogen. Bei Eintritt im ersten Kalenderhalbjahr wird der Gesamt-Jahresbeitrag fällig, bei Eintritt nach dem 30.06. die Hälfte. Die Beiträge gelten gemäß dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 09.04.2019.
- Kosten für Rücklastschriften, Mahngebühren und zusätzliches Porto sind vom Mitglied zu tragen.

c. Hinweise zur Anmeldung und zur Kündigung

- Der / die Erziehungsberechtigte(r) verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliederverhältnis einzutreten.
- Nur eine ordentliche Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an den Übungsstunden und beinhaltet die Versicherung für Sportunfälle etc.
- Eine fehlende Anmeldung oder unterlassene Zahlungen können zum Ausschluss aus dem Verein führen.
- Eine Kündigung ist nur zum Halbjahresende (Eingang bis zum 30.06. des Jahres) oder zum Jahresende (Eingang bis 31.12.) möglich. Sie muss schriftlich und per Einschreiben oder Empfangsbestätigung der Geschäftsstelle erfolgen. Mündliche oder rückwirkende Kündigungen sind nicht wirksam. Das Eingangsdatum ist maßgeblich. Sollten Angebote verlegt oder eingestellt werden, besteht kein Sonderkündigungsrecht.

2. Hinweise zur Hallennutzung

- Das Betreten der Halle ist nur bei Anwesenheit des Übungsleiters, Lehrers oder einer sonstigen Aufsichtsperson gestattet.
- Bei jeglichen Problemen, die die Übungsstunde oder den Übungsleiter betreffen, ist die Geschäftsstelle zu informieren.
- Alle Räumlichkeiten in der Turnhalle sind sauber zu verlassen. Das Mitnehmen von gezuckerten Getränken in die Halle ist nicht gestattet. Bei Verunreinigungen hat in erster Linie der Verursacher für die Reinigung zu sorgen.
- Das Rauchen in der Turnhalle sowie auch im Foyer ist verboten.
- Die Aufsichtspersonen minderjähriger Kinder haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder wohlbehalten zur Halle hingebacht und auch wieder abgeholt werden. Es wird darum gebeten, während der Übungsstunde nicht auf der Tribüne Platz zu nehmen, da die Kinder oftmals davon abgelenkt werden und ein reibungsloser Ablauf der Übungsstunde nicht gewährleistet ist.
- Die Verwendung von Trommeln, Pfeifen o.Ä. ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht gestattet.
- Verlorene Sachen werden im Schiedsrichterraum an der rechten Hallenhälfte oder in der Behindertentoilette im Foyer aufbewahrt. Wertgegenstände werden bei Fund in der Geschäftsstelle abgegeben.